

# Auszug aus der Niederschrift

## über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates

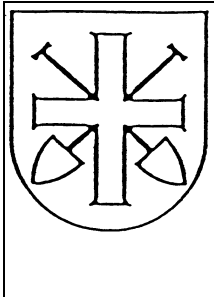
am Montag, 28. Juli 2014

### Tagesordnung

1. Bürgerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderates vom 21.07.2014
3. Bauanträge
  - a) Friedrich-Kemm-Straße, Neubau von drei Dreifamilienwohnhäusern mit Doppelgaragen
  - b) Friedrichstaler Straße 3 + 5, Abbruch Wohnhaus Nr. 3 + 5
  - c) Gewann Molzaufeld, Auffüllung des geplanten Gewerbegebietes Nordindustrie II in Graben-Neudorf; Flächenauffüllung und Auffüllung eines Lärm- und Sichtschutzwalles
  - d) Rheinstraße, Teilabbruch Scheune, Neubau Mehrfamilienhaus mit 3 Wohneinheiten
  - e) Außenbereich, Gewann Binsenu, Errichtung eines Holzlagerplatzes
  - f) Bahnhofstraße 2b, Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Garage und Carport
  - g) Albert-Schweitzer-Straße 45, Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und überdachtem Stellplatz
4. Sanierung Adolf-Kußmaul-Halle  
Auftragsvergabe Tischler-, Estrich und Bodenbelagarbeiten
5. LSP Graben-Juhe  
Umgestaltung Karlsruher Straße (West)
  1. Verkehrsführung
  2. Umleitungen
6. LSP Graben-Juhe  
Kirchplatz Karlsruher Straße  
Vorstellung Vorentwurf
7. Bebauungsplan Streitgärten III (Kammerforst-Erweiterung)  
Abwägung nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB  
Satzungsbeschluss nach § 10 BauGB

8. Bebauungsplan Mitte Ost IV  
Erneute Offenlage nach § 4a Abs. 3 BauGB
9. Baugebiet Mitte Ost IV  
Vergabe der Straßennamen  
**Der Tagesordnungspunkt wurde mit Zustimmung des Gemeinderats nach TOP 10 behandelt.**
10. Baugebiet Mitte Ost IV  
Stand der Erschließungsplanung
11. Wahl der Mitglieder der beschließenden Ausschüsse
  - a) Verwaltungsausschuss (VAS)
  - b) Technischer Ausschuss (TAS)
  - c) Umlegungsausschuss
12. Beschaffung eines neuen Schmalspurfahrzeug für den Bauhof  
Erhöhung des Haushaltsansatzes in den Bereichen Bauhof und Friedhof
13. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung
14. Verschiedenes
15. Wünsche, Anregungen, Anträge und Beschwerden

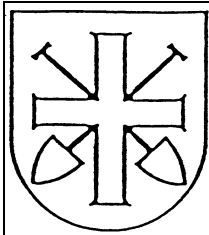
Die näheren Erläuterungen ergeben sich aus den folgenden Sitzungsvorlagen.

	<p><b>S</b>itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich</p>	<p><b>28.07.2014</b> GR - 14/15 022.31 TOP 1.</p>
---	--	---

Titel; Thema **Bürgerfragestunde**

### **Nutzung des ehemaligen Gästehauses Wilhelm**

Auf Anfrage teilte der Bürgermeister mit, dass in der ehemaligen Pension zwischenzeitlich eine Außenwohngruppe der Kinder- und Jugendhilfe Schloss Stutensee eingerichtet wurde.



**S**itzungsvorlage  
Gemeinderat  
öffentlich

**28.07.2014**

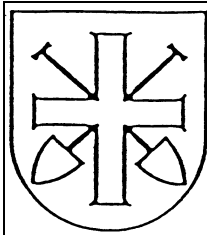
GR - 14/15  
022.31  
TOP 2.

Titel; Thema **Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderates vom 21.07.2014**

Aus dem Gemeinderat wurde darauf hingewiesen, dass Frau Ramona Schmidt Stellvertreterin von Herrn André Mayer als Gemeindevertreter in der Interessensgemeinschaft Grabener Vereine ist und nicht wie in der Niederschrift genannt Herr Karl-Heinz Kling.

Der Bürgermeister sagte eine entsprechende Berichtigung zu.

Die Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats am 21.07.2014 wurde unter Berücksichtigung o. g. Änderung einstimmig genehmigt.



**S**itzungsvorlage  
Gemeinderat  
öffentlich

**28.07.2014**

GR - 14/15  
632.6-bk  
TOP 3.

Titel; Thema

**Bauanträge**

- a) Friedrich-Kemm-Straße, Neubau von drei Dreifamilienwohnhäusern mit Doppelgaragen**
- b) Friedrichstaler Straße 3 + 5, Abbruch Wohnhaus Nr. 3 + 5**
- c) Gewann Molzaufeld, Auffüllung des geplanten Gewerbegebietes Nordindustrie II in Graben-Neudorf; Flächenauffüllung und Auffüllung eines Lärm- und Sichtschutzwalles**
- d) Rheinstraße, Teilabbruch Scheune, Neubau Mehrfamilienhaus mit 3 Wohneinheiten**
- e) Außenbereich, Gewann Binsenu, Errichtung eines Holzlagerplatzes**
- f) Bahnhofstraße 2b, Neu**

**Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:**

Über die in der Anlage ersichtlichen Bauanträge, von welchen jeweils Planunterlagen in der Sitzung aushängen, wird beraten und beschlossen.

Anlagen:

Übersicht der Bauanträge

Beschlussvorschlag:

Um Beratung und Entscheidung wird gebeten.

Finanzielle Auswirkungen

- |    | Ja | Nein  |
|----|----|---|
| 1. |    | Gesamtkosten der Maßnahme                         |
| 2. |    | Finanzierung der Maßnahme                         |
|    |    | a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) |
|    |    | b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel)  |
|    |    | c) Fremdmittel/Kreditbedarf                       |
| 3. |    | Folgekosten                                       |
|    |    | a) einmalig                                       |
|    |    | b) jährlich                                       |
| 4. |    | Veranschlagung bei Haushaltsstelle                |
|    |    | im a) Verwaltungshaushalt 200                     |
|    |    | b) Vermögenshaushalt 200                          |

Umwelt-Einfluss:

Diskussion und Sitzungsverlauf:

**a) Friedrich-Kemm-Straße, Lgb.-Nr. 529/1 + 529/2  
Neubau von drei Dreifamilienwohnhäusern mit Doppelgaragen  
Entscheidung über das Einvernehmen nach § 36 i. V. m. § 34 BauGB  
- Bauvoranfrage -**

Der Bauamtsleiter stellte die Bauvoranfrage vor und erläuterte diese anhand verschiedener Pläne.

Der Gemeinderat stimmte der Bauvoranfrage nach vorheriger Beratung mit der Maßgabe zu, dass die Dachneigung so zu wählen ist, dass die Gebäudehöhe der Umgebungsbebauung nicht überschritten wird. Als Traufhöhe sollen 7 m eingehalten werden. Die Firsthöhe soll bei max. 11,5 m liegen.

**b) Friedrichstaler Straße 3 + 5, Lgb.-Nr. 2787 + 2791  
Abbruch Wohnhaus Nr. 3 und Nr. 5  
Entscheidung über das Einvernehmen nach § 36 i. V. m. § 34 BauGB**

Der Antrag auf Abbruch der Wohnhäuser wurde anhand eines Plans durch den Bauamtsleiter vorgestellt.

Der Bauamtsleiter wies darauf hin, dass seitens der Eigentümer keine Aussage im Hinblick auf die künftige Bebauung getroffen wurde.

Der Gemeinderat erteilte das Einvernehmen nach § 36 i. V. m. § 34 BauGB für den Abbruch o. g. Wohnhäuser.

Abstimmungsergebnis: X Einstimmig    Ja-Stimmen ___;    Nein-Stimmen ___;    Enthaltungen ___; Befangenheit: An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder: Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:
---

**c) Gewann Molzaufeld, Lgb.-Nr. 5289 + 5290  
Auffüllung des geplanten Gewerbegebiets Nordindustrie II  
Flächenauffüllung und Auffüllung eines Lärm- und Sichtschutzwalles**

Der Bürgermeister stellte den Antrag vor und wies darauf hin, dass derzeit noch kein Satzungsbeschluss vorliegt und diesem Antrag daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht zugestimmt werden kann. Ferner teilte Herr Reinwald mit, dass am 31.07.2014 in dieser Angelegenheit ein Gespräch mit dem Landratsamt stattfindet, in dem noch offene Fragen im Hinblick auf den Lärmschutzwall und die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen zu klären sind.

In der nachfolgenden Beratung teilte der Bauamtsleiter auf Anfrage aus dem Gemeinderat mit, dass in Bezug auf das Auffüllmaterial ein Gespräch mit dem Landratsamt geführt wird und dieses bei einer Auffüllung auch entsprechende Überprüfungen durchführen wird. Der Bürgermeister stellte in diesem Zusammenhang fest, dass bei dem noch stattfindenden Gespräch mit Vertretern des Landratsamts zu prüfen ist, inwieweit ein Lärmschutzwall erforderlich sein wird und inwieweit ein Ausgleich im Gebiet möglich ist. Ausgleichsflächen sollen von der Gemeinde nicht zur Verfügung gestellt werden, da es sich um ein privates Vorhaben handelt. Der Bürgermeister sagte zu, den Gemeinderat über den Verlauf des Gesprächstermins und die weitere Vorgehensweise zu informieren.

Der Gemeinderat stimmte dem Antrag auf Auffüllung nicht zu.

Abstimmungsergebnis: X Einstimmig    Ja-Stimmen __;    Nein-Stimmen __;    Enthaltungen __; Befangenheit: An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder: Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:
--

**d) Rheinstraße, Lgb.-Nr. 101  
Teilabbruch Scheune und Neubau Mehrfamilienhaus mit 3 Wohneinheiten  
Entscheidung über das Einvernehmen nach § 36 i. V. m. § 34 BauGB und  
Entscheidung über die Genehmigung nach § 144 (1) Nr. 1 BauGB**

Der Bauamtsleiter stellte den Abbruch und das Bauvorhaben anhand verschiedener Pläne ausführlich vor und wies darauf hin, dass die Bestimmungen des teilweise fertiggestellten Bebauungsplans eingehalten werden und für die geplanten 3 Wohneinheiten ausreichend Stellplätze vorhanden sind.

In der nachfolgenden Beratung wurde insbesondere die Zufahrt zu den Stellplätzen diskutiert und in diesem Zusammenhang aus dem Gemeinderat darauf hingewiesen, dass ein Stellplatz beim Altobjekt fehlt.

Der Bürgermeister stellte nach Abschluss der Beratung fest, dass sich der Neubau nach seiner Auffassung in die Umgebungsbebauung einfügt und schlug vor, das Einvernehmen zu erteilen, wobei jedoch ein weiterer Stellplatz für das Altobjekt erforderlich ist.

Der Gemeinderat erteilte mehrheitlich das Einvernehmen sowie die Entscheidung über die Genehmigung nach § 144 (1) Nr. 1 BauGB.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen _14_ ;    Nein-Stimmen _0_ ;    Enthaltungen _1_ ; Befangenheit: An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder: Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:
---

**e) Außenbereich, Gewann Binsenu, Lgb.-Nr. 5435-5438  
Errichtung eines Holzlagerplatzes  
Entscheidung über das Einvernehmen nach § 35 BauGB**

Der Bürgermeister wies darauf hin, dass sich die Gemeinde für die Schaffung eines neuen Holzlagerplatzes entschieden hat, auf dem u. a. die derzeit in den Saalbachniederungen gelagerten Holzstapel gelagert werden sollen. Ferner ist geplant, den derzeit bestehenden Holzlagerplatz aufzulösen und das dort gelagerte Holz ebenfalls auf dem neuen Holzlagerplatz zu deponieren.

In der nachfolgenden Beratung teilte der Bürgermeister auf Anfrage aus dem Gemeinderat mit, dass eine Umzäunung und Begrünung des Holzlagerplatzes vorgesehen ist. Verschiedene Gemeinderäte vertraten die Auffassung, dass keine Umzäunung erforderlich ist. Der Bürgermeister sagte daraufhin zu, keine Umzäunung vornehmen zu lassen.

Der Gemeinderat erteilte nach Abschluss der Beratung das Einvernehmen nach § 35 BauGB.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig    Ja-Stimmen \_\_;    Nein-Stimmen \_\_;    Enthaltungen \_\_;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:

**f) Bahnhofstr. 2b, Lgb.-Nr. 201/1  
Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit Carport und Garage  
Entscheidung über das Einvernehmen nach § 36 i. V. m. § 34 BauGB**

Der Bauamtsleiter stellte das Bauvorhaben anhand verschiedener Pläne ausführlich vor und gab hierzu entsprechende Erläuterungen. Er teilte in diesem Zusammenhang mit, dass für den Neubau insgesamt 6 Stellplätze vorgesehen sind, von denen sich 4 im Hofbereich, einer in der Garage und ein Stellplatz auf dem Grundstück vor dem Haus befinden.

Der Gemeinderat erteilte nach kurzer Beratung das Einvernehmen nach § 36 i. V. m. § 34 BauGB.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig    Ja-Stimmen \_\_;    Nein-Stimmen \_\_;    Enthaltungen \_\_;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:

**g) Albert-Schweitzer-Str. 45, Lgb.-Nr. 7074  
Abbruch Gebäude und Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und überdachtem Stellplatz  
Entscheidung über das Einvernehmen nach § 36 i. V. m. § 34 BauGB**

Herr Frick und Herr Müller erklärten sich für befangen und begaben sich in den Zuhörerbereich.

Der Bauamtsleiter stellte anhand verschiedener Pläne den Gebäudeabbruch sowie den Neubau vor und gab hierzu entsprechende Erläuterungen. Zusammenfassend stellte er fest, dass sich der Neubau in die umgebende Bebauung einfügt.

Der Gemeinderat erteilte einstimmig das Einvernehmen nach § 36 i. V. m. § 34 BauGB.

Abstimmungsergebnis:

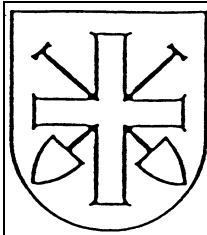
Einstimmig    Ja-Stimmen \_\_;    Nein-Stimmen \_\_;    Enthaltungen \_\_;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt: Herr Frick, Herr Müller





**S**itzungsvorlage  
Gemeinderat  
öffentlich

**28.07.2014**

GR - 14/15  
212.29-cs/mr  
TOP 4.

Titel; Thema **Sanierung Adolf-Kußmaul-Halle**  
**Auftragsvergabe Tischler-, Estrich und Bodenbelagarbeiten**

**Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:**

In der heutigen Sitzung sollen für das Bauvorhaben Sanierung der Adolf-Kußmaul-Halle folgende drei Aufträge vergeben werden:

**1. 344 – Tischlerarbeiten (Innentüren / Teeküche / Ablage)**

Submission: 28.07.2014, 10 Uhr

In Kostenberechnung  
für Vergabe vorgesehen: 21.120,- € brutto

Beschränkte Ausschreibung, 8 Firmen erhielten Vergabeunterlagen.

**2. 351 – Estricharbeiten**

Submission: 23.07.2014, 10 Uhr

Ungeprüftes Ergebnis: 10.864,64 € brutto

Bieter: Nr. 01

In Kostenberechnung  
für Vergabe vorgesehen: 4.833,- € brutto

Beschränkte Ausschreibung, 4 Firmen erhielten Vergabeunterlagen, 2 Angebote sind eingegangen.

**3. 355 – Bodenbelagsarbeiten**

Submission: 21.07.2014, 10 Uhr

Geprüftes Ergebnis: 17.910,04 € brutto

Bieter: Nr. 01, Fa. Waschke, Offenburg

In Kostenberechnung  
für Vergabe vorgesehen: 14.399,- € brutto

Beschränkte Ausschreibung, 6 Firmen erhielten Vergabeunterlagen, 4 Angebote sind eingegangen.

Die geprüften Submissionsergebnisse werden durch einen Vertreter des Büros Köhler & Meinzer näher erläutert.

Die Verwaltung möchte darauf hinweisen, dass gemäß § 14 Abs. 8 VOB/A (Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen) die Angebote (Bieter) geheim zu halten sind.

Anlagen:

- Kostenübersicht vom 22.07.2014

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat erteilt die Aufträge für

1. 344 – Tischlerarbeiten
2. 351 – Estricharbeiten
3. 355 – Bodenbelagsarbeiten

nach § 16 Abs. 6 Nr. 3 VOB/A auf die Angebote, welche unter Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen, ggf. auch gestalterischen und funktionsbedingten Gesichtspunkten als die annehmbarsten erscheinen.

Finanzielle Auswirkungen

Ja  Nein

1. Gesamtkosten der Maßnahme:

**Prognose: 2.736.356,- €brutto, Stand: 22.07.2014 (In der Prognose sind nur durchgeführte Vergaben berücksichtigt.)**

**Kostenberechnung:**

**Hallensanierung: 2.643.439,- €brutto, v. 29.10.2013 v. Köhler & Meinzer**

**Freianlagen 155.000,- €brutto**

**Beschluss: GR, 04.11.2013**

2. Finanzierung der Maßnahme:

a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge)

b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel)

c) Fremdmittel/Kreditbedarf

3. Folgekosten

a) einmalig

b) jährlich

4. Veranschlagung bei Haushaltsstelle:

im

a) Verwaltungshaushalt 200

b) Vermögenshaushalt mit VE **2013/14**

**2.2112.942000-004 2.900.000,- €brutto**

**2.2112.958000-003 155.000,- €brutto**

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Bürgermeister stellte den Tagesordnungspunkt vor und bat Herrn König um nähere Erläuterungen zu den Ausschreibungsergebnissen.

### 1. 344 – Tischlerarbeiten

Herr König wies darauf hin, dass lediglich zwei Angebote für die Tischlerarbeiten eingegangen sind und das Ausschreibungsergebnis deutlich über der Kostenberechnung liegt. Dies ist zum einen darauf zurückzuführen, dass die Firmen volle Auftragsbücher haben und zum andern seinerzeit ein Kalkulationsfehler gemacht wurde, da verschiedene Türen nicht mit eingerechnet wurden.

Auf Anfrage aus dem Gemeinderat teilte der Architekt mit, dass bei der seinerzeitigen Kostenberechnung die Kosten für die Küche nicht mit eingerechnet wurden. Die Beschaffung der Küche wurde vom Gemeinderat beschlossen, jedoch wurde keine Anhebung des Kostenansatzes vorgenommen.

Der Gemeinderat sprach sich nach Abschluss der Beratung mehrheitlich dafür aus, den Auftrag an die Fa. Ulrich Schäfer, Graben-Neudorf, zum Angebotspreis von 55.262,84 € brutto zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen <u>13</u> ; Nein-Stimmen <u>2</u> ; Enthaltungen <u>  </u> ; Befangenheit: An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder: Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:
---

## 2. 351 – Estricharbeiten

Der Planer wies darauf hin, dass sich die Mehrkosten durch Massenmehrung ergeben haben.

Der Gemeinderat sprach sich einstimmig dafür aus, den Auftrag an die Fa. Guder, Graben-Neudorf, zum Angebotspreis von 10.864,64 € brutto zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: <input checked="" type="checkbox"/> Einstimmig Ja-Stimmen <u>  </u> ; Nein-Stimmen <u>  </u> ; Enthaltungen <u>  </u> ; Befangenheit: An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder: Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:
---

## 3. 355 – Bodenbelagsarbeiten

Herr König wies darauf hin, dass auch hier eine Massenmehrung zu verzeichnen war, der Angebotspreis jedoch gerechtfertigt ist.

Der Gemeinderat sprach sich einstimmig dafür aus, den Auftrag an die Fa. Waschke, Offenburg, zum Angebotspreis von 17.910,04 € brutto zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: <input checked="" type="checkbox"/> Einstimmig Ja-Stimmen <u>  </u> ; Nein-Stimmen <u>  </u> ; Enthaltungen <u>  </u> ; Befangenheit: An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder: Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:
---

	<b>S</b> itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich	<b>28.07.2014</b> GR - 14/15 623.12-hh/mr TOP 5.
---	--	---

Titel; Thema **LSP Graben-Juhe  
Umgestaltung Karlsruher Straße (West)  
1. Verkehrsführung  
2. Umleitungen**

**Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:**

Auf die Sitzungsvorlage vom 15.07.2014 (mit Anlagen) wird verwiesen.

Anlagen:

keine

Beschlussvorschlag:

s. Vorlage Gemeinderat vom 15.07.2014

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Herr Mayer erklärte sich zu diesem Tagesordnungspunkt für befangen und begab sich vor Eintritt in die Beratung in den Zuhörerbereich.

Der Bürgermeister stellte den Tagesordnungspunkt vor und bat Herrn Schenk um nähere Erläuterungen.

- / Herr Schenk stellte anhand einer Präsentation, die der Niederschrift als Anlage beigefügt ist, die geplante Umgestaltung der Karlsruher Straße (West) vor. In seinen Ausführungen wies er darauf hin, dass der vorliegende neue Planungsentwurf eine Änderung der Bushaltestelle, die ein Wartehäuschen erhalten soll, vorsieht. Dort sollen auch Blindenleitsteine eingebaut werden, die jedoch anders als im OT Neudorf beschaffen sind, da zwischenzeitlich neue Richtlinien erlassen wurden.

Herr Schenk erläuterte nachfolgend die geplante Straßenaufweitung im Bereich des Heimatmuseums. In seinen Ausführungen wies er darauf hin, dass im Hinblick auf den derzeit problematischen Begegnungsverkehr eine Verbreiterung der Straße auf 6,50 m erforderlich ist. Er sprach sich dafür aus, die vorgestellte Variante 4 umzusetzen. Für die Pflasterung des Gehwegs soll wie bisher ein ROCCA-Belag vorgesehen werden und der derzeit vorhandene asiatische Stein ebenfalls durch ein ROCCA-Pflaster ersetzt werden. Der Planer wies darauf hin, dass der derzeitige Pflasterbelag nicht mehr hergestellt wird, die neue Fertigung des ROCCA-Steins jedoch optisch ähnlich aussieht und mehr Oberflächenkomfort aufweist.

In der nachfolgenden Beratung stellte der Bürgermeister fest, dass der Straßenbereich um das Museum „unglücklich gestaltet wurde“, sodass eine entsprechende Korrektur erforderlich ist. Auf Anfrage aus dem Gemeinderat teilte der Planer mit, dass die Planungsvariante 4 im Gegensatz zur Planungsvariante 3 keinen Baubetrieb vor dem Museum erforderlich macht und er sich daher für die Planungsvariante 4 ausspricht. Die Kosten der Maßnahme wurden auf ca. 145.000,- € beziffert. Während der Bauarbeiten ist eine Vollsperrung der Straße erforderlich.

Nachfolgend stellte der Planer ausführlich die während der Bauzeit erforderlichen Umleitungen vor und erläuterte die vorgesehene Verkehrsführung. Auf Anfrage aus dem Gemeinderat teilte Herr Schenk mit, dass bei Einrichtung einer Einbahnstraße in der Friedrichstaler Straße der Radverkehr in die Gegenrichtung nicht möglich ist, da die Straßenbreite nicht ausreicht. Ferner erläuterte der Planer die Anfahr- und Haltesituation für den Kindergarten Arche Noah und wies darauf hin, dass im Eingangsbereich des Kindergartens ein Bauzaun aufgestellt wird, um eine Gefährdung der Kinder zu vermeiden. Hinter diesem Bereich ist ein breiter Gehweg vorhanden, sodass dort eine Haltemöglichkeit für Eltern vorhanden ist, die ihre Kinder in den Kindergarten bringen.

Der Gemeinderat sprach sich nach Abschluss der Beratung mehrheitlich für die Ausführung der Planungsvariante 4 aus.

Abstimmungsergebnis:

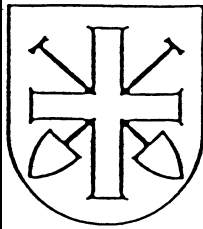
Ja-Stimmen 10; Nein-Stimmen 3; Enthaltungen 2;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt: Herr Mayer

Die erforderlichen Mittel sollen im Nachtragshaushalt eingestellt werden.

	<b>S</b> itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich	<b>28.07.2014</b> GR - 14/15 623.12-hh/mr TOP 6.
---	--	---

Titel; Thema **LSP Graben-Juhe  
Kirchplatz Karlsruher Straße  
Vorstellung Vorentwurf**

**Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:**

Auf die Sitzungsvorlage vom 15.07.2014 wird verwiesen.

Anlagen:

keine

Beschlussvorschlag:

s. Vorlage Gemeinderat vom 15.07.2014

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Herr Mayer erklärte sich für befähigt und begab sich vor Eintritt in den Tagesordnungspunkt in den Zuhörerbereich.

Der Bürgermeister stellte die Sitzungsvorlage vor und wies in seinen Ausführungen darauf hin, dass der Kirchenplatz zwischenzeitlich als öffentlicher Platz gewidmet wurde, sodass Zuschüsse nach dem Landessanierungsprogramm möglich sind. Er bat den Planer um Vorstellung des Vorentwurfs für die Umgestaltung des Kirchplatzes.

- / Herr Schenk stellte anhand einer Präsentation, die der Niederschrift als Anlage beigefügt ist, die Vorentwurfsplanung vor und zeigte anhand verschiedener Bilder denkbare Gestaltungsmöglichkeiten. In seinen Ausführungen wies Herr Schenk darauf hin, dass die derzeit vorhandenen Bäume entfernt werden sollten und eine Umgestaltung des Parkplatzes sowie des Gebäudezugangs vorgesehen ist. Die vorhandene Bushaltestelle sollte in südliche Richtung verschoben werden und im Eingangsbereich der Kirche ein großer Platzbaum mit Sitzmöglichkeiten gepflanzt werden. Ferner wäre denkbar, auf dem Parkplatz ein Wasserspiel aufzubauen. Die Gesamtkosten für die Umgestaltungsmaßnahmen würden auf ca. 280.000,- € brutto inkl. Nebenkosten geschätzt. In diesen Kosten ist jedoch das Wasserspiel mit voraussichtlichen Kosten von ca. 60.000,- € netto nicht enthalten. Zusätzliche Kosten könnten nach Mitteilung des Planers durch kontaminierten Bodenaushub entstehen.

Da sich die Vorentwurfspläne in der Präsentation des Planers nicht öffnen ließen, wurden keine Entscheidungen im Hinblick auf den Vorentwurf gefasst. Die fehlenden

Pläne sollen den Gemeinderatsmitgliedern kurzfristig zugestellt werden und eine erneute Beratung nach der Sommerpause stattfinden. Ein Gemeinderat regte an, die Vorentwürfe in der Sitzung des Technischen Ausschusses am 18.08.2014 zu behandeln.

	<b>S</b> itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich	<b>28.07.2014</b> GR - 14/15 621.41-ad/mr TOP 7.
---	--	---

Titel; Thema **Bebauungsplan Streitgärten III (Kammerforst-Erweiterung)  
Abwägung nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB  
Satzungsbeschluss nach § 10 BauGB**

**Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:**

Auf die Sitzungsvorlage vom 15.07.2014 (mit Anlagen) wird verwiesen.

Anlagen:

Keine

Beschlussvorschlag:

s. Vorlage Gemeinderat vom 15.07.2014

Diskussion und Sitzungsverlauf:

- / Der Bürgermeister stellte den Tagesordnungspunkt vor und bat die Planerin Frau Schmitz um weitere Erläuterungen. Frau Schmitz stellte anhand einer Präsentation,
- / die der Niederschrift als Anlage beigefügt ist, die vorgenommenen Änderungen und Anpassungen vor und gab hierzu entsprechende Erläuterungen. Nachfolgend stellte
- / Herr Burkard ebenfalls anhand einer Präsentation, die der Niederschrift als Anlage beigefügt ist, den Umweltbericht vor.

In der nachfolgenden Beratung teilte Herr Burkard auf Anfrage aus dem Gemeinderat mit, dass für das gesamte Planungsgebiet 30 Nistkästen aufgehängt wurden, von denen nunmehr vier, die sich derzeit im Bereich des Umspannwerks befinden, umgehängt werden müssen. Herr Dr. Dopfer stellte in diesem Zusammenhang fest, dass weitere Nistkästen aufgehängt werden und ein Monitoring für die Kästen vorgenommen wird. Diesbezüglich wird ein entsprechender Zwischenbericht erstellt. Ferner wies Herr Dr. Dopfer darauf hin, dass eine Versickerung des Regenwassers auf dem Grundstück nicht vollständig möglich ist und das auftretende Restregenwasser in Rohren zurückgehalten und wieder abgegeben wird. Diese Vorgehensweise ist mit dem Landratsamt abgestimmt.

Der Gemeinderat stimmte nach Abschluss der Beratung den Beschlussvorschlägen Ziff. 1 bis 4 der Sitzungsvorlage vom 15.07.2014 mehrheitlich zu.

Abstimmungsergebnis:

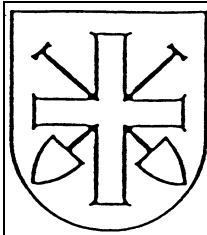
Ja-Stimmen 15; Nein-Stimmen 1; Enthaltungen 0;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:





**S**itzungsvorlage  
Gemeinderat  
öffentlich

**28.07.2014**

GR - 14/15  
621.41-ad/mr  
TOP 8.

Titel; Thema **Bebauungsplan Mitte Ost IV**  
**Erneute Offenlage nach § 4a Abs. 3 BauGB**

**Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:**

Auf die Sitzungsvorlage vom 15.07.2014 (mit Anlagen) wird verwiesen.

Anbei erhalten Sie das Deckblatt der Abwägungsvorschläge mit der Bitte um Austausch in den Unterlagen vom 15.07.2014.

Anlagen:

Deckblatt

Beschlussvorschlag:

s. Vorlage Gemeinderat vom 15.07.2014

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Bürgermeister führte in den Tagesordnungspunkt ein und bat die Planerin um Vorstellung des geänderten Bebauungsplanentwurfs.

- / Frau Schmitz stellte anhand einer Präsentation, die der Niederschrift als Anlage beigefügt ist, die vorgenommenen Änderungen vor und ging insbesondere auf die Öffnung der textlichen Festsetzungen hinsichtlich der Umsetzung von Pultdächern ein. Frau Schmitz stellte in diesem Zusammenhang fest, dass die Möglichkeit der Errichtung von Pultdächern durch eine höhere Wandhöhe geschaffen wird, es jedoch nach wie vor ausgeschlossen ist, ein drittes Vollgeschoss zu errichten, da der Baukörper zurückspringen muss. Die Planerin wies darauf hin, dass es erforderlich ist, eine verkürzte beschränkte Offenlage des Bebauungsplans vorzunehmen.

In der nachfolgenden Beratung wurde auf Anfrage aus dem Gemeinderat mitgeteilt, dass sich an der bisher festgesetzten maximalen Gebäudehöhe im Vergleich zu den Baugebieten Mitte Ost III und Mitte Ost IV nichts ändert und eine geringfügige Überschreitung der Lärmkontingente in verschiedenen Bereichen des Bebauungsplans nach Abwägung zulässig ist.

- / Nachfolgend stellte Herr Burkard anhand einer Präsentation, die der Niederschrift als Anlage beigefügt ist, den Umweltbericht vor. In seinen Ausführungen stellte der Planer fest, dass das Gesamtkonzept nicht verändert wurde, jedoch in

verschiedenen Bereichen aufgrund Bedenken der Landwirtschaft geringfügige Änderungen vorgenommen wurden.

Nach Abschluss der Beratung stimmte der Gemeinderat den Beschlussvorschlägen Ziff. 1 bis 6 der Sitzungsvorlage vom 15.07.2014 mehrheitlich zu.

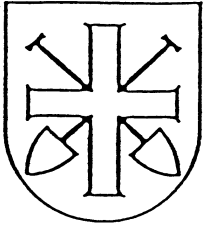
Abstimmungsergebnis:

**Ja-Stimmen \_15\_ ; Nein-Stimmen \_0\_ ; Enthaltungen \_1\_;**

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:

	<b>S</b> itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich	<b>28.07.2014</b> GR - 14/15 621.41-ad/mr TOP 9.
---	--	---

Titel; Thema **Baugebiet Mitte Ost IV  
Vergabe der Straßennamen**

**Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:**

Auf die Sitzungsvorlage vom 15.07.2014 (mit Anlagen) wird verwiesen.

Anlagen

kein

Beschlussvorschlag:

s. Vorlage Gemeinderat vom 15.07.2014

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Bürgermeister stellte den Tagesordnungspunkt vor und bat um Zustimmung zu den vorgeschlagenen Straßennamen.

Aus dem Gemeinderat wurde darauf hingewiesen, dass der Name Nr. 3 „Sarah-Kirsch-Straße“ und nicht wie in der Sitzungsvorlage „Sarah-Kisch-Straße“ lautet.

Der Gemeinderat stimmte den Vorschlägen der Verwaltung (siehe Sitzungsvorlage 15.07.2014) einstimmig zu.

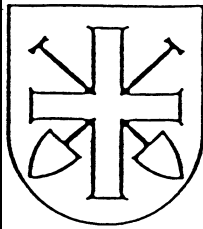
Abstimmungsergebnis:

Einstimmig    Ja-Stimmen \_\_;    Nein-Stimmen \_\_;    Enthaltungen \_\_;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:

	<b>S</b> itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich	<b>28.07.2014</b> GR - 14/15 656.61-ad/mr TOP 10.
---	--	--

Titel; Thema **Baugebiet Mitte Ost IV**  
**Stand der Erschließungsplanung**

**Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:**

Auf die Sitzungsvorlage vom 15.07.2014 wird verwiesen.

Anlagen:

keine.

Beschlussvorschlag:

s. Vorlage Gemeinderat vom 15.07.2014

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Bürgermeister bat die Planer um Vorstellung des aktuellen Stands der Erschließung für das Baugebiet Mitte Ost IV.

- / Herr Sobeslavsky vom Büro KUG Ingenieure stellte anhand einer Präsentation, die der Niederschrift als Anlage beigefügt ist, den derzeitigen Planungsstand auf und gab hierzu entsprechende Erläuterungen.
- / Nachfolgend ging Herr Dr. Dopfer ebenfalls anhand einer Präsentation, die der Niederschrift als Anlage beigefügt ist, auf den derzeitigen Stand der Baulandentwicklung ein. In seinem Vortrag stellte der Planer insbesondere die Energieversorgung und die Breitbandversorgung im Erschließungsgebiet vor. Herr Dr. Dopfer stellte fest, dass eine Versorgung des Baugebiets mit ‚Kalter Nahwärme‘ u. a. im Hinblick auf die Größe des Baugebiets nicht umsetzbar erscheint und erläuterte eingehend die Gründe, die gegen eine ‚Kalte Nahwärme‘ sprechen. Das Baugebiet soll nunmehr komplett eine Gasversorgung erhalten, wobei dezentrale Lösungen der Bauherren – Erdwärme, Pellets etc. – zusätzlich möglich sind.

Im Laufe der nachfolgenden Beratung sprach sich der Bürgermeister ebenfalls gegen die Einführung eines Nahwärmenetzes aus, wobei er sich für das neue Gebiet Mitte/Zentrum durchaus eine solche Lösung vorstellen könnte. Auch der Fraktionsvorsitzende der SPD-Fraktion schloss sich der Auffassung von Herrn Dr. Dopfer an.

Der Gemeinderat sprach sich einstimmig dafür aus, auf ein Nahwärmenetz zu verzichten und das Baugebiet komplett mit Gas zu versorgen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig    Ja-Stimmen \_\_\_ ;    Nein-Stimmen \_\_\_ ;    Enthaltungen \_\_\_ ;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:

Im Hinblick auf die Breitbandversorgung wies der Planer darauf hin, dass die Gemeinde über kein Kabel-BW-Netz verfügt und die Kabelversorgung für das Fernsehen durch die Primacom erfolgt, die jedoch nicht bereit ist, in das vorhandene Netz zu investieren. Er verwies des Weiteren auf die Initiative des Landkreises Übergabepunkte für ein Glasfasernetz zur Verfügung zu stellen, wobei der Landkreis, derzeit noch auf der Suche nach einem entsprechenden Betreiber ist. Herr Dr. Dopfer berichtete ferner über das Angebot der Telekom, Glasfaserkabel bis zu den Verteilerkästen zu verlegen und eine Weiterverteilung in die jeweiligen Grundstücke mit Kupferkabel vorzunehmen. Ein solches Angebot ist jedoch nicht akzeptabel, da die Leistungsfähigkeit von Kupferkabel nicht ausreichend ist. Problematisch erscheint allerdings, ob es dem Landkreis gelingt, bis Oktober einen entsprechenden Betreiber für das Netz zu gewinnen. Sollte dies nicht der Fall sein, müsste mit der Telekom im Hinblick auf die Verkabelung mit Kupferkabeln nochmals verhandelt werden.

Der Planer stellte des Weiteren fest, dass die Umlegung planmäßig verläuft und mit dem Verkauf der Grundstücke Anfang 2015 gerechnet werden kann. Die Erschließungskosten belaufen sich auf ca. 4,8 Mio. Euro, was einen Erschließungsbeitrag von rd. 90,- €/qm bedeutet.

In der nachfolgenden Beratung wurde einhellig die Auffassung vertreten, dass die veraltete Lösung mit Kupferkabel nicht umgesetzt werden sollte, auch im Hinblick auf das bestehende Risiko, dass es dem Landkreis nicht rechtzeitig gelingt, einen Betreiber für das Glasfasernetz zu gewinnen.

	<b>S</b> itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich	<b>28.07.2014</b> GR - 14/15 023.04-schl/bk TOP 11.
---	--	--

Titel; Thema **Wahl der Mitglieder der beschließenden Ausschüsse**  
**a) Verwaltungsausschuss (VAS)**  
**b) Technischer Ausschuss (TAS)**  
**c) Umlegungsausschuss**

**Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:**

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 21.07.2014 eine Neufassung der Hauptsatzung beschlossen, die am 25.07.2014 in Kraft getreten ist. Hiernach werden folgende beschließende Ausschüsse gebildet.

**a) Verwaltungsausschuss**

Der Verwaltungsausschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und acht weiteren Mitgliedern des Gemeinderats.

**b) Technischer Ausschuss**

Der Technische Ausschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und zehn weiteren Mitgliedern des Gemeinderats.

**c) Umlegungsausschuss**

Der Umlegungsausschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und vier weiteren Mitgliedern des Gemeinderats sowie aus einem Vermessungssachverständigen als Mitglied mit Stimmrecht und aus einem Bausachverständigen als Mitglied mit beratender Stimme.

Gemäß § 40 Abs. 2 der GemO wird davon ausgegangen, dass die Zusammensetzung der beschließenden Ausschüsse i.d.R. im Wege der Einigung erfolgt. Das bedeutet, dass alle anwesenden stimmberechtigten Mitglieder einschließlich des Bürgermeisters dem Vorschlag über die Verteilung der Sitze auf die Parteien und die personelle Besetzung zustimmen müssen. Bei nur einer Ablehnung oder einer Enthaltung ist die Einigung nicht zustande gekommen. In die Einigung sind die Stellvertreter und die Art der Stellvertretung mit einzubeziehen.

Kommt eine Einigung über die Zusammensetzung eines beschließenden Ausschusses nicht zustande, werden Mitglieder von den Gemeinderäten aufgrund von Wahlvorschlägen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl unter Bindung an die Wahlvorschläge gewählt. Wird nur ein gültiger oder kein Wahlvorschlag eingereicht, findet Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber statt.

Die Fraktionen des Gemeinderats schlagen folgende Besetzung der vorgenannten Ausschüsse vor:

### Verwaltungsausschuss

	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
<b>CDU</b>	André Mayer	1. Karl-Heinz Kling
	Jörg Hartmann	2. Peter Frittmann
	Klaus Wilhelm	3. Ramona Schmidt
	Volker Decker	4. Jonas Notheis
<b>SPD</b>	Gerhard Müller	1. Otto Metzger
	Jonas Pfirmann	2. Wolfgang Bauer
	Heidi Vedder	3. Wolfgang Frick
<b>Grüne</b>	Annette Zinecker	1. Dr. Dieter Kadelka 2. Dr. Mandy Peichl-Brak

### Technischer Ausschuss

	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
<b>CDU</b>	Karl-Heinz Kling	1. André Mayer
	Peter Frittmann	2. Jörg Hartmann
	Peter Schäfer	3. Klaus Wilhelm
	Jonas Notheis	4. Volker Decker
	Ramona Schmidt	
<b>SPD</b>	Wolfgang Bauer	1. Gerhard Müller
	Wolfgang Frick	2. Heidi Vedder
	Otto Metzger	3. Jonas Pfirmann
<b>Grüne</b>	Dr. Mandy Peichl-Brak	Annette Zinecker
	Dr. Dieter Kadelka	

### Umlegungsausschuss

	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
<b>CDU</b>	André Mayer	1. Peter Schäfer
	Karl-Heinz Kling	2. Jonas Notheis
<b>SPD</b>	Wolfgang Frick	1. Gerhard Müller 2. Otto Metzger
<b>Grüne</b>	Dr. Dieter Kadelka	1. Annette Zinecker 2. Dr. Mandy Peichl-Brak

Es wird vorgeschlagen, Herrn Hansjörg Rappold als Vermessungssachverständigen und Herrn Achim Degen als Bausachverständigen in den Ausschuss zu wählen.

Anlagen:

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat bestellt die Mitglieder der vorgenannten beschließenden Ausschüsse entsprechend den Vorschlägen der Fraktionen und bestellt Herrn Hansjörg Rappold als Vermessungssachverständigen und Herrn Achim Degen als Bausachverständigen in den Ausschuss.

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Bürgermeister stellte den Tagesordnungspunkt vor und stellte die vorgeschlagene Zusammensetzung der beschließenden Ausschüsse im Einzelnen vor.

Der Gemeinderat stimmte dem Beschlussvorschlag der Verwaltung ohne weitere Aussprache einstimmig zu.

Abstimmungsergebnis:

**Einstimmig**    Ja-Stimmen \_\_;    Nein-Stimmen \_\_;    Enthaltungen \_\_;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:



	<b>S</b> itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich	<b>28.07.2014</b> GR - 14/15 771.41-cb TOP 12.
---	--	---

Titel; Thema **Beschaffung eines neuen Schmalspurfahrzeug für den Bauhof  
Erhöhung des Haushaltsansatzes in den Bereichen Bauhof und Friedhof**

**Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:**

Im Haushaltsplan 2014 befinden sich für die Anschaffung eines neuen Schmalspurfahrzeuges 142.000 Euro und im Bereich Friedhof nochmals weitere 9.000 Euro für entsprechende Abfallmulden. Ein entsprechendes Fahrzeug, um einen Ansatz ermitteln zu können, wurde im Rahmen der Haushaltsberatungen dem Gemeinderat bereits vorgestellt.

Nachdem der Gemeinderat die Mittel genehmigte, befasste sich der Bauhof intensiv mit diesem Thema. Dabei stellte man fest, dass das bisher gewünschte Fahrzeug nicht die Ideallösung wäre. Auch speziell durch Erfahrungen bei umliegenden Gemeinden wurde uns von einer Anschaffung dieses Fahrzeuges mit dem passenden Absetzmuldensystem abgeraten.

Gerade im Hinblick auf die Tatsache, dass das Fahrzeug sowohl für den Winterdienst genutzt werden soll als auch für die Leerung der Müllbehältnisse im Friedhof, sollte das Fahrzeug und die passenden Absetzmulden dazu gewisse Maße nicht überschreiten.

In Frage kämen daher nur zwei Anbieter, die allerdings beide teurer sind als das Fahrzeug, welches zur Mittelanmeldung vorgeschlagen wurde.

Für die Beschaffung des Fahrzeuges, den Anbauteilen für Winterdienst und Bewässerung sowie zwei Mulden für den Bauhof sollte der Ansatz von 142.000 Euro auf 160.000 Euro erhöht werden.

Damit dem Vorschlag der Verwaltung und dem Wunsch des Technischen Ausschusses aus der Besichtigung vom 30.6.2014 entsprochen werden kann, wäre es erforderlich den Ansatz zur Beschaffung der Mulden für beide Friedhöfe von 9.000 Euro auf 25.000 Euro erhöht werden.

Anlagen

Beschlussvorschlag:

Finanzielle Auswirkungen

X Ja    Nein

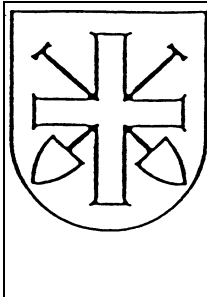
1. Gesamtkosten der Maßnahme ca. 185.000 Euro
2. Finanzierung der Maßnahme
  - a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge)
  - b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel) Finanzierung aus den Rücklagen
  - c) Fremdmittel/Kreditbedarf
3. Folgekosten
  - a) einmalig
  - b) jährlich

4. Veranschlagung bei Haushaltsstelle 2.7500.935200-002 und 2.7710.935500-002  
im a) Verwaltungshaushalt 200  
b) Vermögenshaushalt 2014  
Umwelt-Einfluss

Diskussion und Sitzungsverlauf:

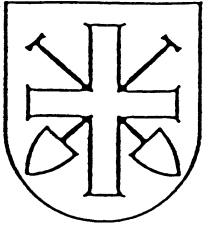
Der Bürgermeister stellte den Tagesordnungspunkt vor und erläuterte eingehend den Wunsch, ein anderes Fahrzeug zu beschaffen. Ergänzend wies der Bauamtsleiter darauf hin, dass seitens des Bauhofs neue Überlegungen im Hinblick auf die Beschaffung eines Multifunktionsfahrzeugs angestellt wurden und auch entsprechende Besichtigungen von Fahrzeugen in umliegenden Bauhöfen vorgenommen wurden. Im Hinblick auf optimale Einsatzmöglichkeiten des neuen Fahrzeugs hat sich der Bauhof daraufhin für die Beschaffung eines anderen Fahrzeugs ausgesprochen. Trotz der entstehenden Mehrkosten sprach sich der Bürgermeister dafür aus, ein Fahrzeug zu beschaffen, das optimal auf die erforderlichen Nutzungen abgestimmt ist.

Dieser Auffassung konnten sich in der anschließenden Beratung nicht alle Gemeinderäte anschließen. Verschiedene Mitglieder der SPD-Fraktion wiesen darauf hin, dass im Vorfeld der Haushaltsberatungen ein Multifunktionsfahrzeug besichtigt wurde, das nach Aussage des Bauhofs optimal genutzt werden kann und daraufhin die entsprechenden Mittel im Haushalt zur Verfügung gestellt. Aus dem Gemeinderat wurde vorgeschlagen, über die Beschaffung eines neuen Schmalspurfahrzeugs nach der Sommerpause zu entscheiden und die noch offenen Fragen mit dem Bauhofleiter abzuklären.

	<p><b>S</b>itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich</p>	<p><b>28.07.2014</b> GR - 14/15 022.31 TOP 13.</p>
---	--	--

Titel; Thema **Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung**

Der Bürgermeister stellte fest, dass in der nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung am 21.07.2014 keine Beschlüsse gefasst wurden.

	<b>S</b> itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich	<b>28.07.2014</b> GR - 14/15 022.31 TOP 14.
---	--	--

Titel; Thema **Verschiedenes**

**a) Petition für Ann Wilkinson**

Der Bürgermeister wies darauf hin, dass für die Petition für Ann Wilkinson 648 Unterschriften gesammelt werden konnten.

**b) Einbruch im Freibad**

Der Bürgermeister informierte über einen Einbruch im Freibad, der von Jugendlichen der Außenstelle von Schloß Stutensee verübt wurde. Herr Reinwald stellte fest, dass sich die Einrichtung bereit erklärt hat, den Schaden zu begleichen.

	<b>S</b> itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich	<b>28.07.2014</b> GR - 14/15 022.31 TOP 15.
---	--	--

Titel; Thema **Wünsche, Anregungen, Anträge und Beschwerden**

**a) Petition für Ann Wilkinson**

Auf Anfrage einer Gemeinderätin teilte der Bürgermeister mit, dass eine entsprechende Information an das Twinning Committee erfolgt.

**b) Karlsruher Straße  
Straßenaufweitung in Höhe des Tattoostudios**

Eine Gemeinderätin wies auf die enge Kurve der Karlsruher Straße im Bereich des Tattoo Studios hin und schlug vor, diesen Bereich aufzuweiten.

Der Bürgermeister stellte fest, dass diese Problematik bekannt sei und ggf. im Rahmen des Landessanierungsprogramms Abhilfe geschaffen werden könnte. Bei der nächsten Verkehrsschau soll eine entsprechende Besichtigung erfolgen.

**c) Bebauung eines Grundstücks im südlichen Bereich der Karlsruher Straße**

Auf Hinweis eines Gemeinderats, wonach auf dem betreffenden Grundstück ein Werbeschild für eine künftige Bebauung aufgestellt wurde, teilte der Bürgermeister mit, dass die vorgesehene Bebauung abgelehnt wurde. Die Zulässigkeit des Werbeschildes soll überprüft werden.

**d) Parksituation beim Kindergarten Albert-Schweitzer-Straße**

Ein Gemeinderat regte an, die betreffenden Eltern darauf hinzuweisen, weiter entfernt vom Kindergarten beim Bringen und Holen der Kinder zu parken.

**e) Mitte Ost IV  
Bewerbung um Baugrundstücke**

Auf entsprechende Anfrage teilte der Bürgermeister mit, dass die Eigentümerin der Grundstücke das Land Baden-Württemberg im Mitteilungsblatt eine entsprechende Veröffentlichung vornehmen wird, sobald eine Vergabe der Baugrundstücke möglich ist. Interessenten können sich dann direkt bei den Beauftragten des Landes melden.

Die in rückliegender Zeit erstellte Liste über Bauplatzinteressenten wurde an das Land übermittelt. Personen, die sich auf der Liste befinden, werden jedoch nicht bevorzugt behandelt.

Der Bürgermeister sagte zu, die auf der Liste befindlichen Personen entsprechend zu informieren.